

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 25. Mai 2010, 20.00 bis 21.40 Uhr im Schulhaus Kreuzweg

Vorsitz:	Jaberg Ulrich, Gemeindepräsident
Protokoll:	Wittwer Res, Gemeindeverwalter
Stimmzähler:	Wenger Daniel, Fischbach
Einberufung:	Publikation in den Amtsanzeigern Nr. 16 vom 22.04.2010 und Nr. 17 vom 29.04.2010
Stimmberechtigte:	369 Personen
Anwesend:	23 Personen (6,2 % der Stimmberechtigten)
Anwesend ohne Stimmrecht:	Wittwer Res, Gemeindeverwalter Kummer Christoph, Thuner Tagblatt
Entschuldigt:	Völlmy-Wüthrich Giancarlo + Anne Käthi, Weier 5d

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2009**
 - a) Kenntnisnahme der Rechnung und Bewilligung zusätzlicher Abschreibungen
 - b) Genehmigung der Rechnung
 - 2. Zivilschutzorganisation**

Genehmigung Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Zivilschutzes
 - 3. Gewässerunterhalt**

Bewilligung Verpflichtungskredit Unterhaltsarbeiten «Fischbach»
 - 4. Orientierungen des Gemeindepräsidenten**
 - a) Fusionsabklärungsprojekt Zulgtalgemeinden
 - b) Ortsplanung/Gewerbezone
 - c) Weitere Informationen
 - 5. Verschiedenes**
-

Begrüssung

Gemeindepräsident Ueli Jaberg begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Herr Christoph Kummer, Thuner Tagblatt, wird einen Bericht verfassen. Für das Interesse und eine objektive Berichterstattung wird gedankt.

Einberufung

Die Versammlung wurde gemäss Art. 31 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 16 und 17 vom 22. und 29. April 2010 sowie in der Gemeindepost Nr. 71 bekannt gemacht.

Stimmrecht

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Organisationsreglement sind stimmberechtigt: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Res Wittwer, Gemeindeverwalter
- Christoph Kummer, Thuner Tagblatt

Ihnen wird gestattet, der Versammlung beizuwohnen.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Wenger Daniel, Fischbach 22

Der Vorsitzende bittet den Stimmzähler, Res Wittwer die Anzahl Stimmberechtigte anzugeben.

Traktanden

Der Präsident verliest stichwortartig die Traktandenliste, wie sie veröffentlicht worden ist. Er fragt an, ob jemand eine Änderung in der Reihenfolge wünscht.

Es wird keine Änderung gewünscht. Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge behandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Rügeflicht/Beschwerden

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 34 Organisationsreglement und Art. 49a Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. 011 Jahresrechnung 2009; Genehmigung Nachkredit, Kenntnisnahme Nachkredite und Genehmigung Jahresrechnung

In der Gemeindepost Nr. 71 wurde ausführlich über die Jahresrechnung 2009 orientiert. Ein vollständiges Exemplar der Rechnung lag zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung auf.

Der Vorsitzende erteilt dem Gemeindeverwalter das Wort.

Res Wittwer, Gemeindeverwalter, kann der Versammlung für das vergangene Rechnungsjahr ein erfreuliches Rechnungsergebnis präsentieren. Der Gemeinderat empfiehlt der Versammlung – wegen des guten Rechnungsergebnisses – vorab Fr. 196'000.- für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden. Mit übrigen Abschreibungen wird das abschreibungspflichtige Vermögen auf Investitionen verringert und bewirkt eine Entlastung der Pflichtabschreibungen in den Folgejahren.

Der restliche Ertragsüberschuss von Fr. 88'367.68 wird dem Eigenkapital zugewiesen. Eigenkapital stellt Reserven für spätere Aufwandüberschüsse dar. Per 31.12.2009 konnte das Eigenkapital auf 1.78 Mio. geäuft werden.

Der Gemeindeverwalter orientiert:

- über das Rechnungsergebnis 2009 mit Vergleich zum Voranschlag; die Besserstellung beträgt rund Fr. 158'000.-;
- die zusätzlichen übrigen Abschreibungen werden in den Aufgabebereichen Gemeindestrassen, Walderschliessung, Schulanlagen und Ortsplanung vorgenommen; dadurch ist das ganze Verwaltungsvermögen komplett abgeschrieben; grössere anstehende Investitionsprojekte (Feuerwehrmagazin, Umbau Schulanlage Brucherer, etc.) sind dadurch finanziell besser verkraftbar;
- das Total der Nachkredite beträgt Fr. 401'599.70, davon sind Fr. 167'652.65 gebundene Ausgaben, Fr. 37'947.05 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und Fr. 196'000.- (Kredit für übrige Abschreibungen) fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung;
- die gesamten Steuereinnahmen liegen bei rund Fr. 663'000.- und damit Fr. 80'000.- über den Erwartungen, was vorwiegend auf Nachzahlungen aus früheren Steuerjahren zurückzuführen ist; aus der Waldbewirtschaftung resultiert ein Gewinn von Fr. 50'000.- anstelle eines budgetierten von Fr. 16'750.-; an Schulgeldern von anderen Gemeinden gingen Fr. 10'000.- mehr ein als erwartet;
- Einsparungen von rund Fr. 156'000.- konnten bei den harmonisierten Abschreibungen erzielt werden, weil anstelle der geplanten Investitionen von 1,5 Mio. Franken nur gerade Fr. 100'000.- ausgegeben wurden; Fr. 35'000.- sparte die Gemeinde für das Oberstufenzentrum, das nicht zustande kam; die vier Lastenverteiler – vorwiegend

- Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen – sind gesamthaft um Fr. 29'000.- tiefer ausgefallen als budgetiert;
- Der gesamte Personalaufwand inkl. Behördenentschädigungen belief sich im vergangenen Jahr auf gut 300'000.- Franken. Dieser macht rund 16 % der Gesamtausgaben aus;
 - Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab: Wasser (Aufwandüberschuss Fr. 13'245.70), Abwasser (Ertragsüberschuss Fr. 11'003.40) und Abfall (Ertragsüberschuss Fr. 245.65). Im Bereich Abwasserentsorgung ist auf den 1. Januar 2010 eine Gebührensenkung beschlossen worden. Die Tarife werden durchschnittlich um 22 % gesenkt. Im Bereich Abfallbeseitigung hingegen ist eine Gebührenerhöhung unumgänglich. Die Grundgebühren werden pro Person um 5 Franken erhöht;
 - Das Investitionsvolumen beläuft sich netto auf Fr. 105'560.50, was aus Sicht des Kantons als schwache Investitionstätigkeit gilt;
 - Die Investitionsausgaben für die Sanierung und Erweiterung des Waldweges „Fröscherenloch“ (Fr. 17'695.05) wurden der Spezialfinanzierung Gemeindewälder entnommen; der Steuerhaushalt wird dadurch nicht belastet;
 - Die Gemeinde hat per Ende 2009 keine Bankschulden.

Die Jahresrechnung 2009 schliesst per 31. Dezember 2009 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	1'643'787.15
Ertrag	CHF	1'999'920.53
Ertragsüberschuss brutto	CHF	356'133.38

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	356'133.38
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	- 21'765.70
Übrige Abschreibungen	CHF	- 196'000.00
Abschreibungen Finanzvermögen	CHF	- 50'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	88'367.68

Vergleich Rechnung - Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	CHF	88'367.68
Aufwandüberschuss LR Voranschlag	CHF	- 70'000.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	CHF	158'367.68

Der Vorsitzende dankt Res Wittwer für die Ausführungen und freut sich über das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2009. Ein „Kränzlein“ windet er an die Holzer-Equipe und die Forstkommission, die durch rationelles und wirtschaftliches Arbeiten sowie geschicktem Verhandeln mit den Holzkäufern massgeblich zum guten Rechnungsergebnis beigetragen haben. Weiter erwähnt er, dass viele der vorgesehenen Investitionen aufgeschoben werden mussten.

Ueli Jaberg verliest den Revisionsbericht der Firma GEMPUS Treuhand-Finconsult aus Aarwangen. Diese empfiehlt, die Jahresrechnung 2009 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates (über die Punkte 1 und 3 wird einzeln abgestimmt)

1. Genehmigung eines Nachkredites über Fr. 196'000.- für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen;
2. Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite von Fr. 205'599.70;
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 88'367.68.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

1. Der Nachkredit über Fr. 196'000.- für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen wird bei offener Abstimmung einstimmig genehmigt.
2. Die Versammlung nimmt Kenntnis der übrigen Nachkredite in der Höhe von Fr. 205'599.70
3. Die Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 88'367.68 wird bei offener Abstimmung einstimmig genehmigt.

2. 160 Zivilschutz;**Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Steffisburg; Genehmigung**

Gemeindepräsident Ueli Jaberger erläutert das Geschäft. Seit dem 1. Januar 2006 ist die Einwohnergemeinde Oberlangenegg der Zivilschutzorganisation (ZSO) Steffisburg-Zulg angeschlossen. Mit Brief vom 13. Oktober 2009 stellt der Gemeinderat Heimberg das Gesuch um einen Beitritt zur ZSO Steffisburg-Zulg. Der Fachausschuss ZSO Steffisburg-Zulg empfiehlt den Anschlussgemeinden einstimmig, die Gemeinde Heimberg neu in die ZSO Steffisburg-Zulg aufzunehmen und die dazu notwendigen Änderungen im Zusammenarbeitsvertrag und im Leistungsauftrag zu genehmigen. Der Anschluss ist per 1. Januar 2011 vorgesehen.

Mit dem Beitritt der Gemeinde Heimberg zur ZSO Steffisburg-Zulg verringert sich die finanzielle Nettobelastung für Oberlangenegg um voraussichtlich rund 15%. In der Zusammensetzung des „Fachausschusses ZSO Steffisburg-Zulg“ ändert für das Rechte Zulgebiet nichts. Neu hat Steffisburg anstelle der heute 4 noch 3 Kommissionssitze, während Heimberg neu einen Sitz einnimmt. Die Gemeinden Eriz, Fahrni, Oberlangenegg und Unterlangenegg haben zusammen weiterhin einen Sitz in der Fachkommission ZSO Steffisburg-Zulg.

Der im heutigen Zeitpunkt gültige Zusammenarbeitsvertrag sowie der dazugehörige Leistungsauftrag wurden am 31. Mai 2005 von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Oberlangenegg genehmigt. Das heisst, dass die Vertragsänderung wiederum in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt.

Die Übertragung der Aufgabe des Zivilschutzes an eine andere Gemeinde bedarf gemäss Art. 68 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes einer Reglementsgrundlage. Irrtümlich wurde im Jahr 2005 kein Übertragungsreglement abgeschlossen. Mit einem Übertragungsreglement wird die rechtliche Grundlage der Übertragung rechtskonform vorgenommen und vereinfacht in Zukunft die Vertragsanpassungen. Mit der Reglementsgenehmigung wird der Gemeinderat ermächtigt, den Zusammenarbeitsvertrag und den Leistungsauftrag mit der Gemeinde Steffisburg abzuschliessen. Vertragsänderungen müssen dann nicht mehr von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Genehmigung des Reglements zur Übertragung der Aufgaben des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Steffisburg. Das Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu und genehmigt rückwirkend auf den 1. Januar 2010 das Reglement zur Übertragung der Aufgaben des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Steffisburg.

3. 750 Gewässerverbauungen; Bewilligung Verpflichtungskredit Unterhaltsarbeiten Fischbach

Gemeinderat Ueli Berger orientiert, dass die rund 30-jährige Bachverbauung am Fischbach in einem desolaten Zustand ist. Die Ufersicherungen sind durch die Unwetter in den letzten Jahren stark hinterspült und beschädigt worden. Der Bachlauf und der stark eingewachsene Gerinnequerschnitt muss verbreitert werden. Der sanierungsbedürftige Gewässerabschnitt umfasst eine Länge von ca. 100 m (in der Nähe der Liegenschaft Kupferschmied Christian, Fischbach).

Kostenübersicht:

- | | |
|--|---------------------|
| • Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag | Fr. 60'000.- |
| • ./.. voraussichtliche Subventionen Bund/Kanton | -Fr. 20'000.- |
| Nettokosten | <u>Fr. 40'000.-</u> |

Zu beschliessender Bruttokredit

Fr. 60'000.-

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für dringende Unterhaltsarbeiten am Fischbach einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 60'000.- zu bewilligen.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Beschluss

Die Versammlung stimmt den vorgesehenen Unterhaltsarbeiten am Fischbach einstimmig zu und bewilligt dafür einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 60'000.-.

4. Orientierungen des Gemeindepräsidenten**a) Fusionsabklärungsprojekt Zulgtalgemeinden**

Ueli Jaberg hält rückblickend fest, dass vor zwei Jahren alle 10 Zulgtalgemeinden JA gesagt haben um Fusionsabklärungen im Zulgtal vorzunehmen. Eine Arbeitsgruppe sowie ein Projektausschuss haben während den letzten zwei Jahren die Vor- und Nachteile einer Fusion geprüft und die erforderlichen Grundlagen für eine Meinungsbildung in einem Bericht dargestellt.

Die beiden „Arbeits-Ausschüsse“ kamen zum Schluss, dass im Zulgtal Gemeindefusionen weiterverfolgt werden sollen. Zur Frage – wie gross fusioniert werden soll – schlägt die Arbeitsgruppe gar eine Grossfusion aller 10 Zulgtalgemeinden vor.

Das weitere Vorgehen sieht so aus, dass die am 22. April 2010 lancierte Vernehmlassung zum Grundlagenbericht bis Ende Juli 2010 dauert. Jedermann kann sich nun frei äussern und während der Vernehmlassungsfrist seine Bedenken, Anregungen, Ideen etc. einbringen. Am Montag, 31. Mai 2010 findet in Heimenschwand und am 21. Juni 2010 in Homberg je ein öffentlicher Orientierungsabend statt. Dort wird der Bevölkerung der Grundlagenbericht vorgestellt.

An einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. März 2011 wird dann darüber abgestimmt werden, ob und falls ja, mit wem fusioniert werden soll. Der Weg wird aber sicher steinig sein. Der Vorsitzende erläutert noch einmal grob die 3 ausgearbeiteten Varianten. Eine Fusion aller 10 Gemeinden wäre finanziell am lukrativsten, jedoch vom Gefühl her am schwierigsten. Der Gemeinderat wird sich in den nächsten Wochen ebenfalls intensiv mit dem Thema „Fusion“ auseinandersetzen müssen um sich eine Meinung bilden zu können.

Diskussion

Aus der Mitte der Versammlung wird kritisiert, dass die Informationsveranstaltungen nur von Befürwortern geleitet werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollten auch offen und ehrlich über die negativen Folgen ins Bild gesetzt werden. Auf die Bevölkerung dürfe diesmal kein Druck ausgeübt werden. Angespielt wird auf die Abstimmung des Naturparks; bei dieser haben die Vertreter des Naturparks den Stimmberechtigten gedroht und sie dadurch unter Druck gesetzt. Dies dürfe bei diesem Geschäft nicht passieren.

Dem Gemeinderat wird gedankt, dass er sich für die Verschiebung des Abstimmungstermins stark gemacht hat. Weiter wird gewünscht, dass sich die Haltung des Gemeinderates und diejenige der Bevölkerung auf sachlicher Ebene in etwa decken.

Ein weiterer Votant befürchtet, dass bei einer Nichtfusion der Kanton plötzlich den Druck auf die kleinen Gemeinden erhöht, indem Finanzausgleichsleistung gestrichen oder gekürzt werden könnten.

b) Ortsplanung / Gewerbezone

Ueli Jaberg orientiert über den Stand der Ortsplanungsarbeiten und der Ausscheidung von Gewerbezonen in den Gebieten „Schwand“ und „Süderen“.

Ortsplanung

Am vergangenen Montag, 17. Mai ist die öffentliche Mitwirkung zu den Planungsarbeiten der Ortsplanung abgelaufen. Es sind gesamthaft vier Mitwirkungseingaben eingereicht worden, die es nun von der Planungskommission und dem Gemeinderat auszuwerten gilt.

Leider ist es der Planungskommission und dem Gemeinderat nicht gelungen, Grundeigentümer zu finden, die Land freigeben wollen, um Bauland einzuzonen. Mit den Planungsarbeiten wird aber gleichwohl fortgefahren, so dass voraussichtlich in einem Jahr darüber abgestimmt werden kann.

Gewerbezone Schwand

Während der öffentlichen Mitwirkung im März dieses Jahres sind keine negativen oder ablehnenden Stellungnahmen eingegangen. Derzeit befindet sich die Überbauungsordnung für die geplante Gewerbezone im Gebiet „Schwand“ in der kantonalen Vorprüfung. Das Resultat der Vorprüfung wird in rund drei Monaten erwartet.

Anschliessend muss die Planung allenfalls noch überarbeitet werden, bevor sie dann öffentlich aufgelegt werden kann. Es wird angestrebt, an der kommenden Dezember-Gemeindeversammlung darüber abstimmen zu lassen.

Gewerbezone Süderen

Die geplante Gewerbezone im Gebiet Süderen (gemeinsame Planung mit den Gemeinden Röthenbach, Wachseldorn und Oberlangenegg) ist leider etwas ins Stocken geraten. Grund dafür sind kantonale Vorschriften betreffend Abstand von eingedolten Entwässerungsleitungen, welche sich im Perimeter der geplanten Überbauungsordnung befinden. Die Gemeinde hat nun vier Varianten, wie weitergefahren werden kann:

- 1) *Der Freihalteraum der eingedolten Leitungen muss 10 m betragen (je 5 m pro Seite ab Rohrachse). Dieser geschützte Uferbereich darf nicht überbaut werden. Die bebaubare Fläche wird dadurch massiv eingeschränkt.*
- 2) *Renaturierung der eingedolten Gewässerleitungen. Das Gewässer müsste gegen Süden hin an die Hangfusskante verlegt werden.*
- 3) *Es werden nur die bestehenden Bauten (Viehschauplatz und Scheune von Daniel Fankhauser) in den Überbauungsperimeter einbezogen. Folge: es kann keine neue Landfläche eingezont werden.*
- 4) *Das Projekt wird abgebrochen.*

c) Weitere Informationen

Der Vorsitzende orientiert ferner über folgende Geschäfte:

Oberstufenzentrum

Hierzu kann nicht viel Neues berichtet werden. Derzeit wird die Variante „Schülersauslagerung“ geprüft. Angesprochen ist vor allem die Gemeinde Unterlangenegg; sie muss entscheiden, ob sie bereit ist, ihre Schüler an andere Gemeinden auszulagern. Dadurch könnte eventuell auf den Bau von zusätzlichem Schulraum für das Oberstufenzentrum verzichtet werden. Am 10. Juni 2010 wird die Projektgruppe über das weitere Vorgehen entscheiden.

Feuerwehrmagazin

Die Bauarbeiten für das neue Feuerwehrmagazin der Gemeinden Ober- und Unterlangenegg sind angelaufen. Die Arbeiten liegen im Zeitplan. Die Eröffnung ist auf Oktober 2010 geplant.

Da die Vergabeentscheide zum Teil heftige Diskussionen ausgelöst haben, erläutert der Vorsitzende kurz das Vergabeverfahren nach öffentlichem Beschaffungsgesetz. Die Gemeinden können aufgrund des seit 2003 geltenden Beschaffungsgesetzes (ÖBG) keine Abgebotsrunden mehr durchführen. Die grössten Aufträge für das Feuerwehrmagazin konnten von der Auftragssumme her noch gerade im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden, d.h. es müssen pro BKP mindestens drei gültige Angebote eingereicht werden. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen muss aber zwingend dasjenige Angebot berücksichtigt werden, welches die Zuschlagskriterien am Besten erfüllt. Die Behörden haben keinen Handlungsspielraum, um beispielsweise einheimischen Bewerbern den Vorrang zu geben.

Parkplatz Wolfrichte

Der Parkplatz bei der Wolfrichte soll erweitert werden. Auslöser dieses Projektes ist das alljährliche Bar- und Pubfestival des EHC Oberlangenegg. Aufgrund von zunehmenden Lärmklagen hat der Gemeinderat beschlossen, den Festakt nicht mehr auf dem Areal der Kunsteisbahn zu bewilligen. Die Gemeinde hat mit den Verantwortlichen des EHCs nach verschiedenen Lösungen gesucht. Durch einen geglückten Landabtausch ist nun gewährleistet, dass die Festbesucher ihre Autos auf der gegenüberliegenden Wiese in der Wolfrichte parkieren können. Somit kann der Gemeinderat dem Pubfestival – zumindest was den Festivalstandort angeht – zustimmen. Der erweiterte Parkplatz beim Schützenhaus ist öffentlich, weshalb die Gemeinde für die Baukosten aufkommt.

Sekundarschulverband

An der letzten Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2009 (Traktandum Nr. 4 „Initiative über die Begrenzung der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung“) wurde versprochen, das von Robert Wüthrich eingelegte Votum rechtlich abklären zu lassen und das Ergebnis in der nächsten Gemeindepost zu veröffentlichen.

Leider hat es die Gemeindeverwaltung versäumt, die Stimmberechtigten in der Gemeindepost über die Abklärungen zu orientieren. Ueli Jaberg verspricht, dass dies in einer der nächsten Gemeindezeitungen nachgeholt wird.

5. Verschiedenes

Abstimmung Regionalkonferenz Thun Oberland-West

Wüthrich Robert, Weier, ist ab der nächsten Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 befremdet. Für ihn ist der Grund für diese Abstimmung nicht klar.

Der Vorsitzende antwortet, dass die drei bisherigen Planungsregionen (Region Thun-InnertPort, Planungsregion Kandertal, Bergregion Obersimmental-Saanenland) an die neue Organisation „Regionalkonferenz Thun Oberland-West“ übergeben werden. Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von Regionalkonferenzen finden sich in der Kantonsverfassung und im Gemeindegesetz. Diese Rechtsgrundlagen haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern in der kantonalen Abstimmung vom 17. Juni 2007 angenommen.

Gewässer «Fischbach»

Wenger Daniel, Fischbach, erkundigt sich, weshalb die Bachverbauung (siehe Traktandum 3) nicht mit Beton und Steinen stabilisiert werden kann. Wenger macht weiter darauf aufmerksam, dass das dem Löschschutz dienende Wasser im Fischbach bei einem allfälligen Ernstfalleinsatz nicht ausreichen würde.

Ueli Berger antwortet, dass Längsverbauungen mit Steinen und Beton heute verboten sind. Die Frage betreffend Löschwasserreserven im Fischbach wird zur Kenntnis genommen und an die Feuerwehr Schwarzenegg zur Abklärung weitergeleitet.

Verdankungen

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen und Mitmachen an der heutigen Versammlung, wünscht allen einen schönen Sommer und schliesst die Versammlung. Die anwesenden Versammlungsbesucher werden zu einem kleinen Imbiss hier im Schulhaus Kreuzweg eingeladen.

Eingelangte Einsprachen:

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

U. Jaberg

R. Wittwer

Genehmigung an der Sitzung des Gemeinderates vom